

Beiträge zur Heilpädagogik

Bettina Lindmeier

# Die Pädagogik des Rauhen Hauses

Zu den Anfängen der Erziehung schwieriger Kinder  
bei Johann Hinrich Wichern

UNI GIESSEN



83 557 877

**KLINKHARDT**

## BEITRÄGE ZUR HEILPÄDAGOGIK

Herausgegeben von  
Günther Bittner, Konrad Bundschuh  
und Andreas Möckel

Ausschlaggebend für die Herausgabe dieser Reihe ist der Gesichtspunkt, daß Pädagogik ebenso das Gelingen wie das Versagen von Erziehung zu verstehen suchen muß. Indem sie letzteres tut und Wege aufweist, wie das Versagen kompensiert werden kann, wird sie zur Heilpädagogik. Pädagogik und Heilpädagogik sind zwei Seiten derselben Medaille, Heilpädagogik ist ein Aspekt der Pädagogik. Die Herausgeber, an der Universität Würzburg Pädagogik bzw. Sonderpädagogik lehrend, wollen mit dieser Reihe dazu einladen, problematische verfestigte Fächerstrukturen von „Sonderpädagogik“ oder „Behindertenpädagogik“ erneut durchlässig zu machen.

### *In dieser Reihe lieferbar:*

Gottfried Biewer: Montessori-Pädagogik mit geistig behinderten Schülern, Bad Heilbrunn, zweite Auflage 1997.

Erwin Breitenbach: Unterricht in Diagnose- und Förderklassen. Neuropsychologische Aspekte schulischen Lernens. Bad Heilbrunn 1992.

Konrad Bundschuh: Praxiskonzepte der Förderdiagnostik. Möglichkeiten der Anwendung in der sonder- oder heilpädagogischen Praxis. Bad Heilbrunn, zweite grundlegend neugestaltete und erweiterte Auflage 1994.

Clemens Hillenbrand: Reformpädagogik und Heilpädagogik. Unter besonderer Berücksichtigung der Hilfsschule. Bad Heilbrunn 1994.

Christian Lindmeier: Behinderung – Phänomen oder Faktum? Bad Heilbrunn 1993.

Michael Wagner: Menschen mit geistiger Behinderung – Gestalter ihrer Welt. Bad Heilbrunn 1995.

Martina Jülich: Schulische Integration in den USA. Bisherige Erfahrungen bei der Umsetzung des Bundesgesetzes „Public Law 94 – 142“ – dargestellt anhand einer Analyse der „Annual Reports to Congress“. Bad Heilbrunn 1996.

Petra Reinhardt: Behinderung als Politikum. Bildungspolitik für Kinder mit Behinderungen: Konzeptionen der Parteien im Bayerischen Landtag. Bad Heilbrunn 1996.

Andreas Möckel: Lese-Schreibschwäche als didaktisches Problem. Bad Heilbrunn 1997.

## DIE PÄDAGOGIK DES RAUHEN HAUSES

Zu den Anfängen der Erziehung schwieriger Kinder  
bei Johann Hinrich Wichern

von

Bettina Lindmeier

KLINKHARDT

1998

VERLAG JULIUS KLINKHARDT · BAD HEILBRUNN

Die Deutsche Bibliothek – CIP-Einheitsaufnahme

**Lindmeier, Bettina:**

Die Pädagogik des Rauhen Hauses : zu den Anfängen der Erziehung  
schwieriger Kinder bei Johann Hinrich Wichern / von Bettina  
Lindmeier. - Bad Heilbrunn : Klinkhardt, 1998

(Beiträge zur Heilpädagogik)

Zugl.: Würzburg, Univ., Diss., 1997

ISBN 3-7815-0935-4

D 20



1998.6.n. © by Julius Klinkhardt

Das Werk ist einschließlich aller seiner Teile urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Gesamtherstellung: WB-Druck GmbH & Co. Buchproduktions-KG, Rieden

Printed in Germany 1998

Gedruckt auf chlorfrei gebleichtem alterungsbeständigem Papier

ISBN 3-7815-0935-4

## Inhaltsverzeichnis

Geleitwort .....	11
1. Einleitung.....	13
<b>I. Stand der Forschung und methodologische Überlegungen .....</b>	<b>17</b>
2. Quellen.....	17
2.1 Das Werk Wicherns .....	17
2.2 Die Jahresberichte .....	18
2.3 Weitere Quellen .....	22
3. Sekundärliteratur.....	23
3.1 Biographische Darstellungen zur Person Wicherns .....	25
3.2 Darstellungen zum Rauhen Haus oder zu pädagogischen Fragen .....	26
3.3 Kritik an Wichern.....	28
4. Historiographie .....	30
4.1 Neuere Entwicklung der pädagogischen Historiographie .....	30
4.2 Schwerpunkte sonder- und sozialpädagogischer Historiographie .....	34
4.2.1 Institutionengeschichtlicher Zugang .....	36
4.2.2 Periodisierung .....	37
4.3 Geschichtsdarstellungen in der Sonder- und Sozialpädagogik .....	39
4.3.1 Pädagogik als Eingliederungshilfe.....	39
4.3.2 Sozioökonomische Positionen .....	43
4.3.3 Einzelne weitere Deutungen .....	48
<b>II. Formen und Gründe außerfamiliärer Erziehung.....</b>	<b>55</b>
5. Geschichte des Umgangs mit fürsorgebedürftigen Kindern .....	55
5.1 Waisenerziehung.....	55
5.2 Rettungshausbewegung.....	59

## VI. Weitergehende Betreuung

### 16. Elternarbeit

Die Grundlage der Elternarbeit bestand in der Anerkennung von seiten des Rettungshauses, daß die Herkunftsfamilie die "eigentliche Geburtsheimat" (Wichern 1975, 463) jedes Kindes ist, deren Stelle das Rettungshaus nur zeitweilig vertreten sollte. Aus diesem Grund wurde zwar vom Leiter als dem 'Hausvater' gesprochen, er sollte sich aber von den Kindern nicht 'Vater' nennen lassen, denn dies bedeutete ein "Verkennen des richtigen, christlichen Verhältnisses" (Wichern 1975, 463), das die Anstalt zu den Kindern einzunehmen hatte, und eine Entwertung des Namens des Vaters (vgl. Wichern 1975, 432).<sup>1</sup> Die Rettungsanstalt war eine "Ergänzung des christlichen Hauses" (Wichern 1975, 378) und eine "Nachbildung der Familie" (Wichern 1975, 432), denn "die Familie als Gottesstiftung ist für jeden Menschen nur einmal vorhanden" (Wichern 1975, 432), und das Rettungshaus erkannte diese Einzigartigkeit an.<sup>2</sup>

#### 16.1 Die Aufnahme der Kinder

Ein Rettungshaus vertrat die Rolle der Eltern an Kindern, deren Eltern mit ihnen nicht mehr zurecht kamen und die diese Stellvertretung ausdrücklich wünschten. Im Zusammenhang mit der Rückgabe eines Mädchens zu den Eltern, das durch Vermittlung einer dritten Person aufgenommen war und dessen Eltern in die Aufnahme nicht einwilligten, hieß es: "*Wir herbergen hier aber keine Kinder ohne Einwilligung der Eltern*; wollten wir diesen Grundsatz aufgeben, so würden wir den heiligsten Kern des Rauhen Hauses verletzen, das gerade *Eltern* eine letzte Hilfe bei der Erziehung gewähren und den Kindern gegenüber die ihm

<sup>1</sup> Im 'Festbüchlein für das Rauhe Haus' zitiert Wichern eine Bitte der Kinder wörtlich, aus der ebenfalls hervorgeht, daß er sich mit dem Nachnamen anreden ließ: "Herr Wichern, machen Sie, daß wir alleine wohnen" (Wichern 1959, 77), und auch Oldenberg zitiert dieselbe Anrede durch die Kinder (vgl. 1884, 589). Von seiner Frau sprach er im 2. Jahresbericht als von der "neuen Hausmutter" (Wichern 1958, 163) - die 'alte Hausmutter' war seine eigene Mutter, die bis zu ihrem Tod im Jahre 1861 im Rauhen Haus lebte -, analog zu der Bezeichnung 'Hausvater'. Ein Teil der Sekundärliteratur erweckt den Eindruck, als seien die Hauseltern als 'Vater' und 'Mutter' angesprochen worden (vgl. z.B. Haarbeck 1936, 8). Hierfür ließen sich aber keine Belege finden.

<sup>2</sup> Demgegenüber wird heute in der Literatur über Heimunterbringung behinderter Kinder auf eine latente Konkurrenzsituation zwischen den Eltern, vor allem den Müttern, und den Erzieherinnen und Erziehern hingewiesen, die sich darauf richtet, wer die 'besseren Eltern' sind (vgl. Heimlich/Rother 1991; Klauß/Wertz-Schönhagen 1993).

übertragene *Elternautorität* geltend machen will" (11. JB 1845, 16). Wichern lehnte es daher auch strikt ab, Kinder gegen den Willen der Eltern durch staatliche Zuweisung ins Rauhe Haus aufzunehmen, denn dadurch würde das Rettungshaus zur Strafanstalt, in der der Zögling "unter Beschämung der Eltern festgehalten" (Wichern 1975, 376) würde. Das Prinzip der freiwilligen Übergabe durch die Eltern machte Wichern an verschiedenen Stellen immer wieder unmißverständlich deutlich, hier in einem Brief aus dem Jahre 1839: "Die Übergabe an die Anstalt darf, meines Bedenkens, von niemand als von den Eltern ausgehen; soll ich raten, so sei man selbst darin sehr behutsam, wenn Kinder *selbst* um die Aufnahme bitten und ohne Eltern kommen" (Wichern 1988, 16). Die selbständige Bitte eines Kindes oder Jugendlichen um Aufnahme führte dazu, daß die Autorität der Eltern schwach blieb, und da die Eltern ihre Autorität für die Dauer des Aufenthalts dem Rettungshaus übertrugen, wirkte sich diese Schwäche auch auf das Verhältnis zwischen diesem und dem Kind oder Jugendlichen aus. Der Jugendliche meinte, da er freiwillig und selbständig gekommen sei, müsse er auch entsprechend behandelt werden und könne das Rettungshaus auch ebenso selbständig wieder verlassen, und reklamierte sowohl die Rechte eines Kindes auf Versorgung und Behütung als auch diejenigen eines Erwachsenen auf Selbständigkeit, Entscheidungs- und Bewegungsfreiheit für sich. Die folgende Aussage umreißt das Problem und Wicherns Stellung dazu besonders deutlich: "Es scheint bemerkenswerth, daß wir fast an all' den Zöglingen, die sich eigenmächtig ohne die Eltern zur Aufnahme gemeldet haben, und die dann freilich mit Zustimmung der Eltern eingetreten sind, keine erfreulichen Erfahrungen gemacht haben; es fehlt in diesen Fällen im Hintergrund die elterliche Autorität und die Achtung vor derselben; ein solcher Mensch glaubt hinterher ein solches Verhältniß in jedem Augenblick wieder lösen oder sonst willkürlich bestimmen zu dürfen. Und im Gegentheil haben wir da mehrfach die allererfreulichsten Erfahrungen gemacht, wo die sonst vielleicht schwache Mutter das letzte ihrer elterlichen Macht aufgeboten hatte, den Burschen zum Eintritt in unser Haus zu zwingen. - Am schwierigsten werden diejenigen Fälle, wo die Eltern eines, sonst vielleicht nur zu aufnahmewürdigen Kindes, persönlich ohne volles Vertrauen, vielleicht nur Freunden des Kindes, deren reine Liebe sie nicht haben erkennen können, zu gefallen, das Kind dem Rettungshause übergeben haben; auch die größte Vorsicht muß sich manchmal täuschen lassen; unter solchen Umständen hat das Mißtrauen des Kindes einen nur zu festliegenden Anker im Elternhause; in solchen Fällen wurzelt das Mißtrauen, womit das Kind die ganze Anstalt und alle in ihr Arbeitenden ansieht, so tief, daß in dessen Zwielficht alle dargebotene Liebe entweder nur als Geschäftssache oder als Heuchelei und äußerlich schön übertünchte Lüge erscheint" (5. JB 1839, 50f). Die Herstellung eines Vertrauensverhältnisses zwischen der Anstalt und einem solchen Kind war in einem solchen Fall nur noch über das Evangelium möglich. Nur wenn das

Kind hieran zu glauben begann, konnte es das Rettungshaus in einem anderen Licht wahrnehmen, und Wichern gab an, bereits mehrere derartige Fälle erlebt zu haben. Es kamen aber auch Fälle vor, in denen der Einfluß der Eltern langfristig die Erziehungsbemühungen im Rauhen Haus scheitern ließ. Besonders in späteren Jahresberichten ist von derartigen Erfahrungen die Rede, die Wichern als "die traurigsten und, wenn es möglich wäre, entmuthigendsten Erfahrungen" (26. JB 1860, 3) innerhalb seiner Tätigkeit bezeichnete.

Entsprechend kritisch beurteilte Wichern auch die Empfehlung von Kindern durch staatliche Behörden, eventuell sogar ohne Einverständnis der Eltern, weil damit in das Rettungshaus der 'Geist' einer Strafanstalt einziehen würde (vgl. 5. JB 1839, 51).

## 16.2 Die Beziehung zwischen Eltern und Kindern

Von den Kindern, die ins Rettungshaus kamen, war ein großer Teil durch Verschulden der Eltern verwaist, d.h., sie waren nicht oder nicht hinreichend erzogen. Mit zunehmendem Alter wurden sie durch Widerspenstigkeit, Gewalttätigkeit den Eltern gegenüber, Diebstähle zu Hause und anderes regelrecht gefährlich für ihre Eltern, so daß diese gezwungen waren, sich in irgendeiner Form mit ihnen zu beschäftigen. Auch in diesen Fällen, in denen die Schuld bei den Eltern lag, waren die Eltern schließlich in einer so ausweglosen Situation, daß sie um die Hilfe des Rettungshauses baten. Andere Kinder kamen aus Elternhäusern, in denen sie in angemessener Weise erzogen wurden, hatten häufig Geschwister, mit denen es keinerlei Schwierigkeiten gab, und trotzdem waren bei diesen Kindern alle Bemühungen der Eltern erfolglos. Das gegenseitige Verhältnis war belastet durch Mißverständnisse, Vorwürfe und die Angst der Eltern, versagt zu haben, eine Angst, die durch das Urteil der Umwelt noch verstärkt wurde.

In jedem Fall hatte das Rettungshaus die Aufgabe, "die Kinder den Eltern wiederzugeben" (Wichern 1988, 16), indem es versuchte, das tief zerrüttete Verhältnis neu zu ordnen und zu verbessern. Die Zerrüttung des Verhältnisses zwischen Eltern und Kinder beschrieb Wichern als "bis zur widerlichsten Unnatur" reichend, er sprach von den "empörendsten Handlungen" mancher Kinder, von "förmlicher Verlästerung", "kaltblütiger, böswilliger Anschwärtzung" (10. JB 1844, 49) und tätlicher Mißhandlung vor allem der Mütter, beispielsweise durch Schläge mit Stöcken oder Stricken.

Auf der anderen Seite beschrieb er Fälle schlimmster Verwaistung und Mißhandlung durch Eltern oder Pflegeeltern: "Mit Wehmut erinnern wir uns jenes zehnjährigen Knaben, dessen Vater, ein arger Trunkenbold, oft Weib und Kind verließ, dann von Landdragonern zur Polizei und von der Polizei wieder in

die von ihm verlassene Familie geführt wurde. Da verband sich eines Tages die Mutter mit ihren fünf Kindern gegen den Vater; sie bewaffnete die fünf Kleinen mit Hausgerät als Waffen und erwartete mit ihnen so gerüstet den Hausvater; dieser kam, und die Familie, Weib und Kind, fielen über ihn her. Wie von einem sehr lustigen Spaß erzählte davon der Zehnjährige. Die Mutter starb; die Kinder gerieten unter Bettler-Familien. Was soll ich tun? sprach der Knabe im Gefühl seines Jammers zu einer älteren Schwester, die in einer anderen solchen Familie lebte. Geh hin und ersäuf' dich - ich komme bald nach! erwiderte diese" (Wichern 1958, 106f). Einen noch relativ kleinen Jungen, der durch harte Behandlung in einer Pflegestelle ein "feindseliges, heimtückisches, lügenhaftes Gemüth" (6. JB 1840, 18) entwickelt hatte, beschrieb Wichern als "eines der bejammernswürdigsten menschlichen Geschöpfe, das Sie sich denken mögen" (6. JB 1840, 18). Im Elternhaus, in das er aus der Pflegestelle später zurückkehrte, erlebte Wichern ihn "vollkommen stumm und vor sich hinstierend, zu keinem Spiel mit seinen Geschwistern, zu keiner freundlichen Miene zu bewegen. Dabei war er zwergartig gebaut und leiblich so schwach, daß er bei uns die erste Zeit meist getragen werden mußte. Der Stiefvater übergab ihn uns mit den Worten: Sie müssen es bei dem mit der Hundepetische versuchen!" (6. JB 1840, 18). Das Kind mußte von einem Gehilfen ins Rettungshaus getragen werden (vgl. 6. JB 1840, 18), und der Vater besuchte das Kind während der folgenden Jahre nie wieder im Rauhen Haus (vgl. 10. JB 1844, 50). Es ist nicht ganz klar, ob es sich hier um einen leiblichen Vater handelte, da Wichern ihn in der Fallschilderung des 6. Jahresberichtes als Stiefvater bezeichnete, im 10. Jahresbericht aber als Vater. Allerdings war Wichern der Auffassung, daß ein Mann, der eine Witwe mit Kindern heiratete, sich im klaren darüber sein sollte, daß er mit dieser Heirat die volle Verantwortung für die Familie übernahm; gleiches galt für eine Frau in derselben Situation. Von einem anderen, 12jährigen Jungen berichtete er, ihn nicht ohne Sorge aufgenommen zu haben, nachdem er seinen Eltern bereits zwanzigmal fortgelaufen war und sich bis zu zwei Wochen umhergetrieben hatte. Dieser Junge lief aus dem Rauhen Haus überhaupt nicht weg, was Wichern dazu veranlaßte, den Grund des Weglaufens "in der zweckwidrigen Behandlung im elterlichen Hause zu suchen" (6. JB 1840, 18). Derselbe Junge wurde im 10. Jahresbericht wieder erwähnt. Er kehrte von einem Besuch bei seinen Eltern weinend zurück, weil sein Bruder weggelaufen war und er nun zum ersten Mal die Reaktionen seiner Eltern aus anderer Warte erlebte. Er berichtete, wie seine Mutter sich ängstigte und traurig war und wie sein Vater ihr nur zu sagen wußte, sie solle sich um den Jungen doch nicht so viel Kummer machen. Der Junge konnte die ganze Nacht nicht schlafen und besuchte am nächsten Tag wieder seine Eltern, um den Bruder suchen zu helfen und die Mutter zu trösten. Wichern schilderte diese Begebenheit ausführlich; er erwähnte zwar nicht explizit den erzieherischen Wert dieses Ereignisses für den Jungen, aber es ist anzuneh-

men, daß er sowohl sah, daß sich die familiären Beziehungen durch die Anteilnahme und Hilfe des Jungen wieder enger und freundschaftlicher entwickeln konnten, als auch, daß der Junge zu einer anderen Sicht seines früheren Verhaltens, zum Nachdenken darüber und zu einer noch bewußteren Änderung seines Verhaltens kam. Hier bestätigte sich die Richtigkeit der Ansicht Wicherns, den Kontakt zu den Eltern nicht unterbinden zu dürfen.

### 16.3 Die Bedeutung des Verhältnisses zwischen Eltern und Kindern

Das Ziel der Versöhnung von Eltern und Kindern, das unter anderem auch einen häufigen Kontakt zwischen ihnen einschloß, bedurfte der näheren Begründung, denn "gewöhnlich ... nimmt man ... an, daß die Eltern von den in der Anstalt lebenden Kindern möglichst ganz zu trennen seien" (10. JB 1844, 51). Als Ideal wurde laut Wichern eine völlige Trennung angesehen, wo diese nicht realisierbar war, wurde versucht, Begegnungen möglichst einzuschränken, denn es wurde angenommen, daß der Umgang mit den Eltern den Kindern Schaden zufügte. Wichern hatte ein theologisches und ein praktisches Argument für seine gegensätzliche Ansicht: Die Liebe zwischen Eltern und Kindern blieb ein "von Gott geordnetes Heiligthum" (10. JB 1844, 51), dem sich kein Mensch in den Weg stellen durfte. Zudem war es so, daß viele Kinder, die in Rettungshäusern lebten, Eltern hatten, die um das Wohl ihrer Kinder äußerst besorgt waren und deren Umgang den Kindern nicht schadete. Für die andere Gruppe von Eltern, deren Umgang den Kindern wirklich schaden konnte, plädierte Wichern dafür, statt sie voneinander zu trennen, "in beiden das zu entfernen, was schaden könnte, um dafür jedem Theile ein neues Leben anzubieten, ... und das ist nimmer ein anderes als das Evangelium" (10. JB 1844, 51f). Zum anderen verwies er auf die immer wieder gemachte praktische Erfahrung, daß die wieder erwachende Zuneigung zu Eltern und Geschwistern oft das erste Zeichen für eine Veränderung zum Guten auf seiten des Kindes war, und daß damit oft auch eine Veränderung der ganzen Familie einherging, zumal wenn die Familien durch die Kontakte zu den erwachsenen Mitarbeitern des Rettungshauses in einem anderen Umgang mit den Kindern und einer insgesamt veränderten Lebensführung angeleitet und unterstützt wurden. Der Kontakt zwischen Eltern und Kindern war so bedeutsam, daß Wichern dort, wo diese ihn nicht von selbst suchten, ihn durch die Vermittlung der Anstalt wieder aufzubauen versuchte: "Je länger ich in unsrer Arbeit Erfahrung mache, desto entschiedner werde ich der Überzeugung, daß das Gegentheil [des Unterbindens jeglicher Kontakte, Anm. B.L.] das heilsame und richtige ist; ich meine, daß der Verkehr zwischen Eltern und Kindern, wenn er Seitens der Eltern vermieden wird, von Seiten der Anstalt veranlaßt werden muß, daß Eltern und Kinder sich im Rettungshause zu jeder beliebigen Zeit müs-

sen sehen können, daß die Kinder recht häufig ihre Angehörigen zu besuchen haben und unter ihnen wieder anfangen müssen aufzuleben" (10. JB 1844, 51). Bei diesen 'systemisch' anmutenden Gedanken ist allerdings immer zu berücksichtigen, daß Wichern sich eine solche Veränderung nur vorstellen konnte im Rahmen einer Hinwendung zum christlichen Glauben, durch die auch die übrigen Veränderungen ausgelöst und aufrechterhalten wurden. Wo der Glaube an Gott fehlte, dort fehlte seiner Meinung nach auch der nötige Halt für tiefgreifende Veränderungen im Leben.

In Fällen, in denen die Eltern jede Kooperation und jede Veränderung des eigenen Lebensstils nachhaltig verweigerten, waren die Chancen für eine Bewährung des Jugendlichen nach seiner Entlassung entsprechend schlecht. Diese Fälle wurden anscheinend erst im Laufe der Jahre für Wichern problematisch, wie aus den allmählich auftauchenden Schilderungen in den Jahresberichten zu schließen ist: "Manche [würden] erschrecken wegen der zerstörerischen Mächte, die, wie mit dämonischer Gewalt, eine Reihe dieser unserer früheren Zöglinge nach ihrer Entlassung zu verwüsten drohen. Mit tiefstem Schmerze sprechen wir es aus, daß in einigen von diesen Fällen die eigenen Eltern eine centnerschwere Schuld auf sich geladen; solche Eltern, oft ärger als ihre Kinder, werden nicht ruhen, bis sie auch sie gänzlich zu Grunde gerichtet. Dort ist es der rohe Fanatismus eines religiösen Sectirers, dort die gottlose Frechheit einer stupiden, aber in diesem Punkt schamlosen Gottesläugnerin mit ihren buhlerischen Töchtern, dort eine Horde von bübischen Verwandte, dort ein Schwarm gewissenloser Lasterknechte, die, die einen so, die andern anders, den kaum aus der rettenden Hand entlassenen Sohn oder die wehrlose Tochter mit in den eigenen Sumpf hinabziehen. Es ist kein Wunder, daß etliche der Zöglinge das Opfer solcher Verhältnisse geworden sind, vor denen sie von hier aus, nachdem sie einmal aus der Anstalt entlassen waren, nicht mehr so, wie die Freunde der Kinder es wünschen möchten, geschützt werden konnten. Doch sind diese Fälle gottlob nur selten" (14.-17. JB <sup>2</sup>1853, 24).

### 16.4 Die Vermittlung zwischen Eltern und Kindern durch die Rettungsanstalt

#### 16.4.1 Aufnahmekontrakt

Um zu verhindern, daß Eltern das Rettungshaus als Erziehungsmittel benutzten und ihre Kinder strafweise dort unterbrachten, um sie nach einiger Zeit wieder herauszuholen, schloß das Rauhe Haus mit den Eltern einen Aufnahmekontrakt ab, in dem die Eltern ihr Einverständnis äußerten und versprachen, sich jeder

Einmischung zu enthalten. Sie gaben damit ihr Erziehungsrecht ab; die Anstalt übernahm es und versprach ihrerseits, die Elternstelle zu vertreten. Verlangten die Eltern dennoch die Entlassung des Kindes vor dem Zeitpunkt, zu dem die Leitung des Rauhen Hauses, vertreten durch den Vorsteher Wichern, dies für angebracht hielten, so hatten sie der Anstalt die für das Kind erbrachten Aufwendungen zu ersetzen. (vgl. 3. JB 1837, 54; Abdruck im Anhang [Nr. 8]).

Neben dem Zweck, die Anstalt vor Mißbrauch zu schützen, hatte der Vertrag den Zweck, das Einverständnis der Eltern auch in einer für das Kind deutlichen und unwiderrüflichen Form zu dokumentieren, und somit eine Einheit zwischen Anstalt und Eltern herzustellen, denn "das freie Band des Vertrauens, das die Anstalt und die Eltern miteinander verbindet, verbürgt den Kindern, wenn auch in noch so dunkelm Bewußtsein, das gute, heilige Recht der Liebe, die um ihre Rettung sich bemüht" (5. JB 1839, 51).

#### 16.4.2 Besuche in den Familien

In den ersten Jahren nach der Gründung des Rauhen Hauses besuchte Wichern selbst die Eltern in regelmäßigen Abständen, was mit zunehmender Größe der Einrichtung aus zeitlichen Gründen immer schwieriger wurde. Seit dem Jahre 1838, als die Zahl der Brüder sprunghaft angestiegen war, hatte Wichern begonnen, sie in diese Arbeit einzubeziehen. Im Jahre 1839 besuchte jeder Familienvorsteher die Eltern der Kinder, die zu seiner Familie zählten; diese Besuche fanden vorwiegend an Sonntagen statt, da die Gehilfen dann am ehesten Zeit erübrigen konnten. Später, als neben dem Familienvorsteher für jede Familie ein ganzes 'Konvikt' zur Verfügung stand, das den Familienvorsteher entlastete und von ihm angeleitet wurde, übernahm jeweils ein Bruder jedes Konvikts diese Aufgabe für die betreffende Jungenfamilie. Bereits im Jahre 1839 bemerkte Wichern, "unserer Gemeinschaft als solcher ist damit ein ganz neues, weites Feld zur Arbeit gewiesen. Der Zweck bleibt die Rettung unserer Kinder, aber unmittelbar damit ist der Aufbau der Familien selbst verbunden, (in denen sonst schwerlich ein Wort vom ewigen Heil vernommen wird)" (5. JB 1839, 52). Die Gehilfen lernten auf diese Weise die Situation der armen Bevölkerung und ihr geistliches und leibliches Elend kennen, vieles Unverständliche im Wesen einzelner Kinder konnte durch die Kenntnis ihrer früheren Lebensumstände geklärt werden, die individuelle Behandlung der Kinder entsprechend ihrer Herkunft und besonderen Lebensverhältnisse wurde möglich, und die Kinder faßten leichter Vertrauen zu den Gehilfen: "Aller Orten hat sich aufs neue, nun auch für meine jungen Mitarbeiter, bestätigt, wie sehr man in allen solchen Wohnungen den christlichen Freund willkommen heißt" (5. JB 1839, 52). "Es begegnen ihnen hier alle Sünden und Leiden der Armut, sie kommen an Krankenlager und

treffen auf die verschiedensten Seelenzustände solcher Erwachsenen, die allmählich in ihnen die erweckenden und tröstenden Freunde finden; denn nur als solche Hausfreunde, die raten und helfen und Kunde bringen über die uns anvertrauten Kinder, wollen wir angesehen werden und werden wir angesehen" (Wichern 1958, 213). Durch die Briefe der Kinder, die den Eltern von den Brüdern gebracht wurden, ergaben sich ebenfalls Anknüpfungspunkte für Gespräche, denn die Briefe mußten oft vorgelesen werden, weil die Eltern selbst nicht lesen konnten. Im Anschluß an das Vorlesen entwickelte sich oft ein Gespräch, zumal wenn die Eltern Einzelheiten, besonders religiösen Inhalts, nicht verstanden hatten. Wichern berichtete von einem Brief, in dem ein Junge seinen Eltern vom 'guten Hirten' geschrieben hatte und diese nicht wußten, wer damit gemeint war. Der Bruder, der sie besuchte, las daraufhin die betreffende Bibelstelle mit ihnen nach und erläuterte sie (vgl. 10. JB 1844, 54). Dies ist ein Beispiel für die Art, in der sich das Verhältnis zwischen Eltern und Kindern unter Vermittlung des Rauhen Hauses veränderte, und wie die Brüder des Rauhen Hauses vermittelnd Einfluß nahmen. Für die Bestrebungen, die Gemeinschaft zwischen Eltern und Kindern zu fördern, bildete die Grundlage die christliche Botschaft, mit dem die Mitarbeiter sich nicht nur an die Kinder, sondern auch deren Eltern wandten, und zwar unterschiedslos an diejenigen, denen es bekannt war, und an diejenigen, denen es nicht oder kaum bekannt war. Zur Vermittlung an die Eltern besaß das Rauhe Haus "zwei Schaaren von Arbeitern" (10. JB 1844, 52), nämlich die Kinder und die erwachsenen Mitarbeiter, wobei Wichern allerdings betonte, daß die Kinder unter keinen Umständen dazu angehalten wurden, im Auftrag des Rauhen Hauses zu handeln: "Nie und nimmer und unter keinerlei Form wenden sich aber die Kinder als im Auftrag der Anstalt mit dem Evangelium an die Eltern, jedoch wenn sie im Geiste des Rettungshauses, wenn sie mit dem neuen Leben, das ihnen hier geworden, zu den Eltern kommen, so sind sie leibhaftige Zeugen des Worts und ich werde noch berichten[,] wie sich daran weitere Folgen knüpfen" (10. JB 1844, 52).

Die erwachsenen Mitarbeiter besuchten nicht nur die Eltern, sondern bei Bedarf auch weitere Angehörige; ausgenommen von den Besuchen waren nur einige Eltern, bei denen Besuche nicht ratsam erschienen. Nähere Gründe wurden hierzu allerdings nicht mitgeteilt (vgl. 10. JB 1844, 52). Die Bedeutung der Besuche zeigte sich so rasch und deutlich, daß Wichern bereits zwei Jahre nach Beginn der Elternbesuche durch die Gehilfen im Rahmen seiner Ausführungen über die 'Familie' des Gehilfen Bauer schrieb: "Ich kann überhaupt sagen, daß, seit diese Einrichtung der Elternbesuche ins Leben getreten ist, (woran ich aber erst bei der zunehmenden Gehilfenzahl als eine durchgreifende Maaßregel denken konnte) für das Erreichen unsers höchsten Zweckes ein neuer Abschnitt begonnen. Die Knaben der Familie Bauer sehen den Besuch ihrer Eltern durch ihren Bauer als den schönsten Liebesbeweis gegen sich an, und unterläßt er den

Besuch einmal zu der gewissen Zeit, so betrübt er seine Kinder. Mit der wiedergeborenen Liebe der Kinder oder jungen Leute zu ihren Eltern ist eigentlich alles gewonnen" (6. JB 1840, 35f). Aus der Nachrichtenübermittlung entstand allmählich ein freundschaftliches Verhältnis zwischen dem Rauhen Haus und den Eltern, dessen Kern die gemeinsame Sorge um und Liebe zu den Kindern war. Die Eltern wurden "mit dem Geiste einer auf Gottes Wort gegründeten Kindererziehung (und wie wichtig ist das für die noch übrigen Kinder einer solchen Familie!) vertraut" (10. JB 1844, 52); sie wurden mit der christlichen Lehre bekannt, und die Eltern, die sich von ihren Kindern äußerlich oder innerlich abgewandt hatten, fanden wieder Zugang zu den Kindern, der sich im Idealfall allmählich in ein auf Zuneigung gegründetes Verhältnis wandelte. Ähnliches galt für die wachsende Zuneigung der Kinder zu den Eltern; Wichern bezeichnete es als "Herzenfreude und wahre Erquickung" (10. JB 1844, 52), zu sehen, mit welcher Freude und welchem Interesse die Kinder die Nachrichten von ihren Familien erwarteten. Es gab allerdings auch Ausnahmen; so berichtete er von einem Jungen, der in einem Gespräch mit anderen Jungen seiner Familie, die sich über ihr Heimweh und über ihre wachsende Zuneigung und Liebe zu den Eltern unterhielten, äußerte, derartige Gefühle müsse man zu überwinden lernen. Wichern berichtete andererseits von Kindern, die sich darüber Gedanken machten, wieviel Kummer sie ihren Eltern bereitet hatten, und die sich vornahmen, ihnen und den Geschwistern künftig Freude zu machen, sie in Notlagen zu unterstützen, und die ihnen zu Geburtstagen und anderen Festen von ihren wenigen Habseligkeiten Geschenke machten (vgl. 6. JB 1840, 36; 10. JB 1844, 53ff). Andere empfahlen später Geschwister zur Aufnahme (vgl. 10. JB 1844, 56) oder versuchten, ihren Geschwistern auf andere Weise zu helfen. Ein erstes Beispiel einer Veränderung des Verhältnisses von Kindern und Eltern zum Positiven enthält der 5. Jahresbericht. Der betreffende Junge war der "Sohn eines Trunkenboldes, der in wilder Ehe lebte" (5. JB 1839, 44); über die Mutter wurde keine Aussage gemacht, wahrscheinlich war sie tot. Das erste Zeichen einer inneren Veränderung dieses Jungen war die neu entstehende Liebe für seinen Vater, er sorgte sich sehr um ihn, bat sogar um seine Aufnahme ins Rauhe Haus und machte verschiedene Zukunftspläne. Eine solche Entwicklung war schon zum damaligen Zeitpunkt kein Einzelfall, sondern "die erwachende Liebe zu den Eltern und Geschwistern ist sehr häufig zugleich die, auch von uns auf's sorglichste gepflegte, erste Frucht eines neuen anbrechenden Lebens in den verhärteten Gemüthern" (5. JB 1839, 44). Ein weiteres, von Wichern ausführlich geschildertes, besonders eindrucksvolles Beispiel soll hier kurz wiedergegeben werden: Der junge Mann stammte aus "einer auf's tiefste gesunkenen Vagabonden-Familie" (10. JB 1844, 57), und führte sich nach seiner Entlassung schwankend, aber eher zum Guten tendierend, wobei der Einfluß seiner Familie, besonders des Vaters, sich stark gefährdend auswirkte. Der Vater war Alkoholiker, "dem Trunke so viehisch ergeben, daß

derselbe selbst mehr Thier als Mensch geworden" (10. JB 1844, 57), die Mutter war Marketenderin, und es gab mindestens zwei Brüder. Die Eltern scheinen nicht oder nicht dauerhaft zusammengelebt zu haben. Wichern nannte als zwei hervorragende Charakterzüge des jungen Mannes eine tiefe, immer wieder hervorbrechende Frömmigkeit und die Liebe zu seiner Mutter. Nachdem er das Gefühl hatte, sein Leben sei ausreichend geregelt und gefestigt - er hatte eine Stelle als Knecht angenommen -, versuchte er, seiner Familie zu helfen. Dem Vater konnte er nach eigener Meinung, die von Wichern geteilt wurde, nicht helfen, ein Bruder erkrankte, und daher konzentrierten sich seine Bemühungen auf die Mutter und den jüngsten Bruder. Für beide mietete er eine Kammer, zahlte einen Teil der Miete im voraus, kaufte Möbel und richtete der Mutter einen kleinen Handel ein, wahrscheinlich mit Kurzwaren oder ähnlichem. Es war für die Mutter die erste eigene Kammer, seit sie als junge Frau aus Norwegen nach Deutschland gekommen war; sie war zu diesem Zeitpunkt schon fast 60 Jahre alt. Für seinen Bruder versuchte er, eine Möglichkeit zu finden, ihn die Schule besuchen zu lassen. Dafür wollte er selbst versuchen, etwas Geld zu sparen, und überredete sogar den Vater, einen Beitrag von dem zu leisten, was er durch Betteln verdiente. Der Vater sollte seinen Beitrag dem Landvogt der Gegend abliefern, in der er lebte, und der junge Mann wollte ihn dort abholen oder abholen lassen; mit dem Geld sollte das Schulgeld gezahlt werden. Wichern fügte dieser Geschichte den Wunsch hinzu, daß der junge Mann nicht enttäuscht werden möge (vgl. 10. JB 1844, 58).

#### 16.4.3 Erziehungsberatung

Die Besuche der Brüder in den Familien richteten sich nicht nur auf Nachrichtenübermittlung und geistlichen Beistand, sondern halfen auch materielle und praktische Probleme mit den Eltern zu lösen, wo dies nötig war: "Manche Kinder sind im Laufe der Jahre auf diesem Wege in die Schulen geführt, wir haben den Eltern, wo dieß nöthig war, die Freischulen, die Warteschulen, die Sonntagsschulen angelegentlich empfohlen; einzelnen Kindern ist eine Privathilfe zum Unterricht verschafft, andere sind an mildthätige Vereine oder Personen verwiesen, welche für die bessere Unterbringung der Kinder, die sonst der gänzlichen Verwilderung anheimgefallen wären, Sorge getragen; noch andere Eltern sind zur Taufe ihrer Kinder (von denen etliche 10 und mehr Jahre alt waren) angehalten; in wilder Ehe lebende Eltern sind veranlaßt, sich trauen zu lassen; arbeitslosen Eltern ist durch unsere Bemühung bei Privaten Arbeit geschafft u.s.w., kurz, es ist der Anfang gemacht worden und ist nach allen Kräften versucht, der Verkommenheit in den Hausständen zu begegnen, um die Erziehung der Kinder in den Häusern ihrer eigenen Eltern zu bessern, und so der *äußersten*

*Verwahrlosung und Verwilderung vorzubeugen*" (13. JB 1847, 12). Wichern wies aber immer wieder darauf hin, daß die Bedürfnisse der einzelnen Familien sehr unterschiedlich waren, und daß keineswegs alle Familien des Beistandes zur der Erziehung weiterer Kinder und zur Lösung eigener Lebensprobleme oder der religiösen Unterweisung bedurften (vgl. 13. JB 1847, 12). Damit versuchte er dem Vorurteil zu begegnen, alle Eltern mißratener Kinder seien schuld am Werdegang ihrer Kinder. Besonders wichtig war weiterhin der reine Angebotsscharakter der Beratung: "Absichtslos, aus dem durch diesen Verkehr [die Nachrichtenübermittlung zwischen Eltern und Kindern, Anm. B.L.] veranlaßten Freundschaftsverhältnis heraus, hat sich dadurch die Gelegenheit ergeben, diesen Eltern Rath und Hülfe bei der Erziehung ihrer übrigen Kinder zu leisten" (13. JB 1847, 12).

Wichern erwähnte mehrere Beispiele, in deren Verlauf er die Aussagen von Kindern über die veränderten Gefühle ihren Eltern gegenüber oder von den durch die scheinbare Verwandlung der Kinder völlig überraschten Eltern teilweise wörtlich zitierte. In einer Fußnote merkte er an, daß er von jedem Satz und jeder Begebenheit angeben könne, wann sie sich ereignet habe, da alle bemerkenswerten Daten notiert würden (vgl. 10. JB 1844, 55). Die Genauigkeit, mit der sogar abendliche Gespräche über die Eltern in einzelnen Kinderfamilien Wichern bekannt gemacht und dokumentiert wurden, zeigt die große Bedeutung, die er diesem Teilbereich der Erziehung zumaß. Zugleich gibt diese Bemerkung Einblick in die unten beschriebene Protokoll- und Berichtsführung durch die Brüder und die nachfolgende Aufarbeitung pädagogisch relevanter Ereignisse und Entwicklungen in den Erziehungskonferenzen und durch Wichern selbst.

Bezeichnend für die Haltung mancher Eltern war allerdings, daß sie nie begriffen, wodurch die 'Besserung' ihres Kindes bewirkt worden war (vgl. 10. JB 1844, 56). Einige gingen so weit, von den entlassenen Kindern zu verlangen, die ihnen übertrieben erscheinende Frömmigkeit wieder abzulegen, die sie bis zum Eintritt der Besserung der Kinder hingenommen hatten, aber im 'normalen Leben' für nicht angemessen ansahen.

Neben den Eltern der tatsächlich aufgenommenen Kinder versuchte das Rauhe Haus denjenigen Eltern zu helfen, deren Kinder angemeldet wurden, aber aus Kapazitätsgründen nicht berücksichtigt werden konnten: "Zugleich suchen wir durch diese Bemühungen [durch die Besuche, Anm. B.L.] einem Theil derjenigen Bedürftigen zu Hülfe zu kommen, die vergeblich um Aufnahme gebeten haben; dadurch ist es uns möglich, einen Blick in das Elend zu tun, dem so oft diejenigen Kinder entgegen gehen, denen wir aus Mangel an Mitteln die Hülfe versagen müssen" (6. JB 1840, 11). Ich verstehe diese Aussage als Hinweis auf eine ambulante Erziehungsberatung, wie sie zur damaligen Zeit noch ohne Vorbild war: "Da die Aufnahme in die Anstalt uns in so vielen Fällen physisch unmöglich gemacht war, boten wir diesen Eltern an, sie in ihren eigenen Häusern

behufs der Wiedereingliederung dieser ihrer Kinder zu besuchen, und dieß so lange fortzusetzen, bis die gebesserte Haltung ihrer Kinder diesen Beistand würde unnöthig gemacht haben. Die Eltern sind fast jedesmal, wo ihnen diese Hülfe geboten wurde, mit Freuden darauf eingegangen. Leider konnte wegen der vielen Zeit, die unsrerseits dazu erforderlich ist, dieß Anerbieten nicht Allen gemacht werden. Wir haben aber die Freude zu berichten, daß durch diese Hilfsleistung schon in mehreren Fällen der Art so viel erreicht ist, daß *die Aufnahme dieser Kinder in unsere Anstalt in der Folge nicht mehr nöthig sein wird*" (13. JB 1847, 12f). Dabei wurde sowohl versucht, das Verhalten der Kinder als auch das erzieherische Handeln der Eltern zu verändern. Die bessere Einsicht der Eltern in ihr Tun war in diesen letzteren Fällen der Beginn eines veränderten Umgangs mit den Kindern; etwaige Umsetzungsprobleme des theoretisch für richtig Anerkannten wurden von Wichern nicht erwähnt. Im Vergleich zu der heutigen Form der Betreuung von Familien durch das Jugendamt könnte sich hier die absolute Freiwilligkeit der Beratung positiv ausgewirkt haben: Die Eltern, die ihre Kinder zur Aufnahme im Rauhen Haus anmeldeten, hatten bereits einen großen Leidensdruck, das Rauhe Haus war in einer Zeit ohne institutionalisierte Hilfsangebote ihre letzte Hoffnung, so daß sie auf seine Angebote anders einzugehen bereit waren als ein Großteil heutiger Eltern. Während das Rauhe Haus ein reines Hilfsangebot ohne Sanktionsmöglichkeiten gegenüber der Familie anbot, bietet das Jugendamt unserer Zeit Hilfe und Kontrolle zugleich. Die Kontrolle dient dem Schutz der Kinder vor ernsthaften Mißhandlungen durch die Eltern, wird aber von vielen Eltern als lästig, bevormundend oder sogar als beängstigend erfahren und läßt sie dadurch die Angebote der Jugend- und Familienhilfe anders erfahren als die Eltern, die durch das Rauhe Haus beraten wurden. Wo die Erziehungsberatung heute aus freien Stücken aufgesucht wird, dürfte die Situation vergleichbar sein mit der Erziehungsberatung durch die Brüder des Rauhen Hauses. Sie wurde im Laufe der folgenden Jahre weiter ausgebaut, und obwohl Wichern einräumte, daß sie nicht immer erfolgreich war, war nach seiner Einschätzung "die Sache selbst aber ... von solcher Erheblichkeit und bezeichnet einen derartigen Fortschritt in der Wirksamkeit unsrer Anstalt, daß sie in diesem Jahresbericht eine Erwähnung finden durfte" (13. JB 1847, 13).

## 17. Entlassung und weitere Fürsorge

Durch die Konzeption des Rauhen Hauses als Lebensgemeinschaft war die Entlassungspraxis grundlegend anders als in Waisenhäusern üblich, und auch die Erziehungsheime späterer Zeit folgten in der Praxis der Entlassung und Nachbetreuung Wichern nicht. Die Entlassung bedeutete eine räumliche Trennung vom Rauhen Haus und den notwendigen Schritt ins Erwachsenenleben, in die Selbst-